

Vorlage Federführende Dienststelle: Fachbereich Stadtentwicklung und Verkehrsanlagen Beteiligte Dienststelle/n:	Vorlage-Nr: FB 61/0480/WP15 Status: öffentlich AZ: Datum: 22.01.2007 Verfasser: FB 61/20 Dez. III	
IX. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 613 - Gewerbegebiet Eilendorf - Süd Hier: Programmberatung		
Beratungsfolge: TOP: __		
Datum	Gremium	Kompetenz
08.02.2007	PLA	Entscheidung
07.03.2007	B 0	Entscheidung
20.03.2007	B 2	Entscheidung

Finanzielle Auswirkungen:

./.

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung Aachen-Mitte nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung den Bebauungsplan Nr. 613 - Gewerbegebiet Eilendorf - Süd zu ändern und damit Einzelhandel, der der Nahversorgung dient, auszuschließen.

Sie beschließt hierzu die Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und den Richtlinien des Rates Ziffer III, 1 und 2 durchzuführen.

Die Bezirksvertretung Aachen-Eilendorf nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung den Bebauungsplan Nr. 613 - Gewerbegebiet Eilendorf - Süd zu ändern und damit Einzelhandel, der der Nahversorgung dient, auszuschließen.

Sie beschließt hierzu die Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und den Richtlinien des Rates Ziffer III, 1 und 2 durchzuführen.

Der Planungsausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung den Bebauungsplan Nr. 613 - Gewerbegebiet Eilendorf - Süd zu ändern und damit Einzelhandel, der der Nahversorgung dient, auszuschließen.

Er beschließt hierzu die Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und den Richtlinien des Rates Ziffer III, 1 und 2 durchzuführen.

Erläuterungen:

IX. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 613 - Gewerbegebiet Eilendorf - Süd

hier:

Der Planungsausschuss hat in seiner Sitzung am 20.07.2006 zur Sicherung des Gewerbegebietes und zur Steuerung des Einzelhandels gemäß § 2 Abs. 1 und 4 BauGB die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 613 sowie dessen 1. und 2. Änderung für den Planbereich Stadtbezirk Aachen-Eilendorf im Bereich Debyestraße, Vennbahnstraße und Neuenhofstraße beschlossen.

Im Nahversorgungskonzept der Stadt Aachen ist die Fläche des Gewerbegebietes Eilendorf - Süd als Ausschlussfläche gekennzeichnet.

Um dieses Konzept für den Bebauungsplan Gewerbegebiet Eilendorf - Süd umzusetzen, empfiehlt die Verwaltung hier Einzelhandelsbetriebe, die der Nahversorgung dienen, auszuschließen. Dies soll sichergestellt werden, in dem folgende Sortimente ausgeschlossen werden:

1. Lebensmittel, Getränke, Tabakwaren
2. Wasch- und Putzmittel
3. Drogerie- und Körperpflegeartikel
4. Apotheken

Die Ziffern 3 und 4 sollen für den Bereich des Grundstückes Ecke Trierer Straße / Debyestraße, auf dem das Ärztezentrum geplant ist, nicht festgesetzt werden.

Die Verwaltung empfiehlt für diese Planung nunmehr die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und den Richtlinien des Rates Ziffer III, 1 und 2 durchzuführen.

Anlage/n:

Übersichtsplan